

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 20 (1913)

Heft: 5

Rubrik: Vereins-Angelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vermieden werden? Oder hat vielleicht der Kunde bzw. der Auftraggebende Schuld?

Betrachten wir einen großen kaufmännischen Betrieb. Hier geht nicht, wie bei einem kleinen Geschäft, alles durch eine Hand, sondern hier ist das Ganze in verschiedene getrennt von einander arbeitende Abteilungen geteilt, so in Fabrikation, soweit diese vorhanden ist, in Buchhaltung, Kasse, Versand, Musterei, Propaganda, Einkauf und vielleicht auch in einzelnen Fällen in andere Zweige. Der Versand hat wieder, bei größerer Ausdehnung, eine weitere Teilung in Post- und Bahnversand. Oder der ganze Versand ist, wenn das Geschäft sich auf Waren verschiedener Gattungen erstreckt, nach diesen in einzelne Teile getrennt. Die verschiedenen Abteilungen haben natürlich ihre besonderen Vorsteher, die ihrerseits unter gemeinsamer Leitung, dem Inhaber oder, bei einer Gesellschaft, unter dem Direktor stehen.

Enthält nun ein und derselbe Brief Mitteilungen, die verschiedene Abteilungen angehen, so kann er diesen nicht gleichzeitig zur Erledigung übergeben werden. So müßte ein Brief, der zugleich eine Bestellung, eine Beanstandung des gesamten Kontoauszuges und eine Aufforderung, eine bestimmte Ware zu bemustern, enthält, der Warenversandabteilung, der Buchhaltung und der Musterei überwiesen werden.

In solchen Fällen hilft man sich nun vielfach so, daß eine Abteilung, nachdem sie ihren Teil erledigt hat, der anderen den Brief zur Beantwortung der sie angehenden Dinge übergibt, diese ihn dann vielleicht noch einer dritten Abteilung weitergibt. Diese Methode, die man sehr oft findet, hat nicht nur den Nachteil, daß zwar eine Sache schnell erledigt wird, die anderen aber mehr oder weniger langsam, sondern zuweilen wird auch der Brief, ohne in all seinen Punkten beantwortet oder erledigt zu sein, in einer Abteilung aus irgend einem Grunde oder aus Nachlässigkeit zurückgehalten und schließlich einfach abgelegt. Und so kommt es auch, daß bei manchen Firmen so häufig immer nur ein Teil eines an sie gerichteten Schreibens pünktlich, das übrige erst später oder gar nicht erledigt wird, was oftmals zu Beschwerden Anlaß gibt.

Dem ist durch eine praktische Behandlung der ankommenden Briefschaften entgegenzuarbeiten. Ein Brief, der mehrere Angelegenheiten enthält, die von verschiedenen getrennt arbeitenden Abteilungen zu erledigen sind, muß von vornherein geteilt werden. Da ein Auseinanderschneiden des Originalschriftstückes nicht angängig ist, so muß ein Angestellter die gesamte eingehende Post durchsehen und sorgfältig aus Briefen, die nicht von einer Abteilung zu erledigen sind, die Angelegenheiten, Bestellungen usw. für die anderen Abteilungen auf besonderen Zetteln, die hierfür vielleicht mit einem geeigneten Vordruck versehen sind, ausschreiben und in dem Originalbrief entsprechend als „notiert“ kennzeichnen. Eine Abteilung, am besten die, deren Angelegenheit den weitesten Raum in dem Briefe einnimmt, bekommt das Originalschreiben, die anderen erhalten ihre Angelegenheiten auf den erwähnten Zetteln, die man vielleicht für die verschiedenen Zwecke in verschiedenen Farben herstellen kann. Bestellungen besonders lassen sich auch viel leichter nach diesen Zetteln besorgen als nach den mit anderen oft wenig übersichtlich angeordneten Mitteilungen versehenen Originalbriefen.

Auf diese Art erreicht man, daß jeder Brief, auch wenn er für verschiedene Abteilungen bestimmt ist, ohne unnötige Verzögerung in allen Punkten erledigt werden kann. Auch kann nicht die eine Abteilung die Schuld auf die anderen abladen, wie es bei dem üblichen Herumwandern der Briefe vielfach geschieht.

Im übrigen soll aber der Briefschreiber selbst durch eine übersichtliche Anordnung seiner Mitteilungen zu einer guten Beantwortung beitragen und nicht alles durcheinanderwerfen, wodurch leicht etwas vergessen wird.

Der Handelsagent, seine soziale Stellung und volkswirtschaftliche Bedeutung.

Der Verfasser, Herr Dr. Paul Behm, hat diese interessante Abhandlung im Verlag von Franz Siemenroth in Berlin erscheinen lassen, die namentlich die speziellen volkswirtschaftlichen Grundlagen und Beziehungen des Handelsagenturgewerbes erörtert. Während die Verhältnisse des Handelsagenturgewerbes bisher meist nur unter dem Gesichtspunkte des juristischen Interesses behandelt wurden, unternimmt es der Verfasser, auf Grund umfangreicher, theoretischer und praktischer Vorstudien der volkswirtschaftlichen Seite der Frage näher zu treten und den Stand der Handelsagenten, wie er gegenwärtig vorliegt, zu schildern. Da die Arbeit sich nicht so sehr mit dem Agenturgewerbe als solchem als vielmehr in erster Linie mit dem Handelsagenten befaßt, ist sie zunächst soziologisch, um dann zu den speziellen volkswirtschaftlichen Erörterungen überzugehen und den Handelsagenten im Lichte der bisherigen volkswirtschaftlichen Kritik darzustellen. Während bisher die soziale Lage der Handelsagenten und die Psychologie des Agenturverhältnisses nur in der Fachpresse und in einzelnen Vorträgen behandelt wurde, wendet sich diese erste systematische Darstellung an eine weitere Öffentlichkeit. Es ist daher anzunehmen, daß die Handelsagentenvereine die weiteste Verbreitung dieser wissenschaftlichen Rechtfertigung und Vertretung des Handelsagenturgewerbes sehr begrüßen werden und dafür eintreten, daß womöglich jeder Handelsagent dieses Buch anschafft und sich Kenntnisse von seinem lehrreichen Inhalte verschafft.



Vereins-Angelegenheiten



Die Zusammenkunft der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil mit dem Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich am Sonntag, den 2. März im Zunfthaus zu «Zimmerleuten», nahm einen recht guten Verlauf.

Es wurden die Thesen besprochen, die Herr Direktor A. Frohmader von der Webschule in Wattwil für diesen Anlaß aufgestellt hatte und die sämtlich die Interessen unserer einheimischen Textilindustrie betrafen. Die Diskussion war eine ziemlich rege und wurde anschließend der Beschluß gefaßt, die Thesen nebst den hierauf Bezug nehmenden Voten an dieser Versammlung drucken zu lassen, um sie später als Grundlage für die wünschenswerte Förderung der einheimischen Textilindustriestämme nutzbringend verwenden zu können.

Am Vormittag hatten die beiden Vereine zusammen die Maschinenfabrik von Escher, Wyß & Co. im Hard in Zürich besucht und dabei einen interessanten Einblick in die Konstruktion der modernen Maschinen und Dampfturbinen erhalten.

Vorläufige Anzeige.

Die diesjährige Generalversammlung des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich findet am 12. April statt.

Redaktionskomité:

Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), Dr. Th. Niggli, Zürich II,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.

Wer liefert Apparate, um bei jumelle gewebten Seiden-
Waren schöne, absolut feste Schlingkanten zu erzielen?
Offerten unter Chiffre 1201 an die Expedition erbeten.

Gesucht

Tüchtiger, junger Mann für **Vertretungen für Textilindustrie**. Verlangt wird Gewandtheit im Reisen, Sprachkenntnisse und Maschinenschreiben.

Offerten unter Chiffre **Z. M. 1225** an die Exped. d. Bl.